

EINLADUNG

zu der am 18. und 19. Mai 2017
im Spa Resort Therme Geinberg, Oberösterreich,
stattfindenden

67. VOLLVERSAMMLUNG

DER VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER ELEKTRIZITÄTSWERKE

Programm:

Donnerstag, 18. Mai 2017

14.00 Uhr Vollversammlung im Konferenzzentrum

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Präsidenten und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Jahresbericht 2016
3. Bericht der Rechnungsprüfer, Genehmigung des Rechnungsabschlusses, Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
4. Festsetzung des Mitgliedsbeitrages für 2017
5. Allfälliges

- Pause -

Vorsitz: KOR Paul Kiendler, Firmengruppe Kiendler

15.00 Uhr Dr. Manfred Litzlbauer, Energie AG Telekom, Linz
„Digitale Räume: Bewusstsein 2.0“
mit anschließender Diskussion

16.00 Uhr Dipl.-Ing. Siegfried Müllegger, Salzburg AG, Salzburg
**„Die Auftrennung des Marktgebietes Deutschland – Österreich
und die Folgen für den Stromhandel“**
mit anschließender Diskussion

16.30 Uhr Mag. Peter Knauseder, ARTG, Graz
„Erfahrungsaustausch – Kostenfeststellungen der E-Control“
mit anschließender Diskussion

18.30 Uhr Empfang auf Einladung der Vereinigung

19.30 Uhr festliches Abendessen im Restaurant

* * *

Freitag, 19. Mai 2017

Vorsitz: KOR Paul Kiendler, Firmengruppe Kiendler

9.00 Uhr Dr. Michael Merz, Ponton Consulting GmbH, Hamburg, Deutschland
„Die Blockchain in der Energiewirtschaft – eine Einführung“
mit anschließender Diskussion

10.00 Uhr DI Erwin Smole, Gridsingularity.com, GSy GmbH (LLC), Wien
„Anwendungsmöglichkeiten der Blockchain-Technologie in der Energiewirtschaft“
mit anschließender Diskussion

- kurze Pause -

11.30 Uhr Prof. Dr. Stefanie Lindstaedt, Know-Center GmbH, Graz
„Big Data Analytics für Elektrizitätsunternehmen – EVU lernen ihre Kunden kennen“
mit anschließender Diskussion

ca. 12.30 Uhr **Schlussworte des Präsidenten**

gemeinsames Mittagessen im Restaurant und Ende der Vollversammlung 2017

* * *

Ihre Anmeldung zur Vollversammlung erbitten wir mit dem beigelegten Antwortfax bis spätestens **5. Mai 2017**. Danach verfällt unser Zimmerkontingent!

AUSZUG AUS DEN SATZUNGEN:

Aus § 16: Jedes Mitglied kann sich bei der Vollversammlung mit schriftlicher Vollmacht durch ein anderes Mitglied vertreten lassen. Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder anwesend oder vertreten ist. Im Falle der Beschlussunfähigkeit ist eine zweite, eine halbe Stunde später beginnende Vollversammlung ohne Rücksicht auf die Teilnehmerzahl beschlussfähig. Anträge, die zur Beschlussfassung kommen sollen, müssen mindestens **a c h t** Tage vor der Vollversammlung schriftlich im Büro der Vereinigung eingebracht werden.